

## Struktur und Arbeitsweise einer Task Force der DGP

Eine Task Force kann seitens des Vorstands bei einer konkreten Frage-/Problemstellung in Reaktion auf einen akuten äußeren Anlass als Sondereinheit für einen befristeten Zeitraum eingesetzt werden. Die Mitglieder der Task Force werden durch den geschäftsführenden Vorstand benannt und berufen, wobei in der Task Force mindestens ein Vorstandsmitglied verpflichtend mitarbeiten muss.

Die Task Force benennt einen Sprecher, der gegenüber dem Vorstand verantwortlich ist. Telefonkonferenzen und E-Mail-Korrespondenz bilden die Basis der Abstimmung, persönliche Treffen werden je nach Notwendigkeit vereinbart.

Die Task Force wird durch den geschäftsführenden Vorstand aufgelöst. Ein kurzer schriftlicher Abschlussbericht ist für die nächste Vorstandssitzung vorzubereiten. Bisher gibt/gab es folgende DGP-Task Forces:

- Task Force EBM
- Task Force § 217
- Task Force Altenpflegeheim
- Task Force HKP
- Task Force § 63
- Task Force OPS
- Task Force AAP
- Task Force Wegweiser (abgeschlossen)
- Task Force Betäubungsmittel (abgeschlossen)
- Task Force Register (abgeschlossen)
- Task Force DGP-Struktur (abgeschlossen)